

MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI TUBERKULOSE

Tuberkulose ist eine ansteckende chronische Infektion, die durch das Bakterium *Mycobacterium tuberculosis* verursacht wird. Man unterscheidet zwischen einer geschlossenen Tuberkulose (nicht ansteckend) und einer offenen Tuberkulose (ansteckende Form). Meistens ist die Lunge betroffen.

Übertragung:

- **direkt** von Mensch zu Mensch
 - **Tröpfcheninfektion:** erregerehaltige Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft und können von anderen Menschen in der Nähe aufgenommen werden
 - enger mehrstündiger Kontakt, in schlecht belüfteten Räumen

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung)

- Auftreten der ersten Symptome nach Wochen, Monaten oder auch erst nach Jahren möglich
- erhöhtes Erkrankungsrisiko bei Säuglingen, Kleinkindern, immungeschwächten Personen und Personen mit schlechtem Ernährungszustand

Wie erkennt man die Erkrankung?

Nur bei ca. 5-10% der Infizierten bricht die Krankheit auch tatsächlich aus.

- länger andauernder Husten oder Husteln mit oder ohne Auswurf (manchmal blutig)
- atemabhängige Brustschmerzen
- Atemnot
- unspezifische Allgemeinsymptome:
vermindertes Allgemeinbefinden, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, erhöhte Temperatur, Nachtschweiß, Müdigkeit
- jedes Organ kann betroffen sein, am häufigsten jedoch die Lunge
- mit oder ohne Lungenbeteiligung

Verlauf:

- **fast immer asymptomatisch**
- jahrelanger Verbleib im Körper (Lymphknoten) ohne Krankheitszeichen möglich
 - Reaktivierung und Weiterverbreitung der Erkrankung nicht ausgeschlossen

Wann und wie lange ist man ansteckend?

- solange Bakterien im Auswurf nachweisbar sind
- **zwei bis drei Wochen nach Therapiebeginn** sind infektiöse Erkrankte normalerweise **nicht mehr ansteckend**.

Vorgehensweise:

- bei Verdacht **sofortige Beratung/Behandlung** durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt bzw. Krankenhaus.

Schutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erkrankten strikt vermeiden
- Husten- und Niesetikette einhalten
- regelmäßige und ausreichende Raumlüftung
- Mundnasenschutz bei Kontakt mit Familienangehörigen
- gründliches Händewaschen und Händedesinfektion

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- bei **bestätigtem Fall Information der Eltern** mittels gut sichtbarem Aushang
- unverzügliche **Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, weitere Schritte in Abstimmung mit der Behörde**
- **Umgebungsuntersuchung** von Kontaktpersonen durch den **Amtsarzt** bzw. die **Amtsärztin**
- Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtung nach ärztlicher Entscheidung